

# Die Lehre Pius' XII. vom modernen Krieg

GUSTAV GUNDLACH SJ

Kann der atomare Verteidigungskrieg ein gerechter Krieg sein?<sup>1</sup> Dieses Thema hat sich auch auf der Würzburger Tagung der „Katholischen Akademie in Bayern“ als überaus vielschichtig erwiesen. Darum war es ein schwieriges Unterfangen, am Schluß der Tagung das Thema der Beleuchtung durch die Lehre Pius' XII. vom modernen Krieg zu unterziehen. Um dies tun zu können, zumal unter Berücksichtigung der in den vorausgegangenen Referaten und Diskussionen herausgestellten Gesichtspunkte, müßte man eigentlich in einer Person möglichst vollkommen sein: Dogmatiker und Militärwissenschaftler, Moralthologe und Naturwissenschaftler, Sozialphilosoph, Ethiker und Historiker, schließlich auch noch Psychologe, Biologe und Soziologe. Dies ist natürlich ein unmöglicher Perfektionismus, den die Leitung der Tagung daher durch eine arbeitsteilige Behandlung des Themas abgewehrt hat. Mit Recht mag also der Beitrag über die Lehre Pius' XII. zum Thema die besondere Aufgabe des Moralthologen und Sozialphilosophen sein.

## *Die Ansicht Pius' XII. vom modernen Krieg*

Wie sehr sich Pius XII. für den Frieden eingesetzt hat und mit Recht als einer der großen Friedenspäpste gilt, davon wird im weiteren Verlauf unserer Darstellung noch die Rede sein. Wenn der Papst ganz allgemein den Krieg des öfteren als letztes Mittel charakterisiert, Streitigkeiten zwischen Staaten zu regeln, so ist in dieser Ausdrucksweise die Erkenntnis enthalten, daß die Friedensordnung unter den Völkern das Geschuldete und Normale darstellt. Der Krieg ist nur das allerletzte Mittel, etwas unter Staaten zu regeln. Nur so kann er ein zwar gewaltsamer, aber doch wirksamer Weg zu neuem Friedenszustand sein. In dieser Auffassung des Heiligen Vaters ist noch etwas Wesentliches von der frühesten Lehre der Theologen vom Krieg enthalten: er sei eine Strafaktion, eine Aktion der *justitia vindicativa* gegen eine sichere und schwere moralische Schuld eines Volkes oder seiner Führung, durch die das Recht, ein wesentlicher Bestandteil jeglicher Friedensordnung, verletzt ist. Noch mehr ordnet sich die päpstliche Auffassung vom Krieg im allge-

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist eine erweiterte Fassung des Referats, das P. Gundlach auf der Tagung der katholischen Akademie in Bayern am 22. Februar in Würzburg hielt. Vgl. auch Johannes Hirschmann, Kann atomare Verteidigung sittlich gerechtfertigt werden? in dieser Zschr. 162 (1958) 284.

meinen eher in den späteren, den westlichen Zeitverhältnissen sich anpassen- den Auffassungen der Theologen ein, die den Krieg als letztes Mittel betrachten, die gestörte *justitia distributiva*, die verteilende Gerechtigkeit unter den Völkern wieder herzustellen, Streitigkeiten um Gebiete, um Anrechte oder ähnliches. Denn einmal ist die objektiv zu wahrende *justitia distributiva* wesentlicher Bestandteil auch einer internationalen Friedensordnung und zweitens stellt die Weigerung irgendeines der streitenden Völker, bei zweifelhafter Rechtslage zu einem Ausgleich beizutragen, wiederum die schwere moralische Schuld dar, die unter Umständen das andere Volk berechtigt, gewaltsam vorzugehen und dem Recht in der internationalen Ordnung Achtung zu schaffen. Immer ist also der Krieg als Weg zu neuer Friedensordnung gemeint, als eine sicherlich *ultima ratio* zu ihr, als ein allerletztes Mittel. Die etwas formalistische Auffassung von der Politik als Machtgeschehen, die bei Clausewitz anklingt, wo er formuliert: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“<sup>2</sup> erscheint in der dauernden Lehre der Kirche vom Krieg bestätigt, aber mehr inhaltlich gefüllt. Der Staat ist eine eigengeartete Ordnungsmacht für das Recht im Zusammenleben der Menschen, um die Menschentumswerte und ihre Entwicklung zu schützen, ist also Friedensordnung unter den Menschen und auch unter den Völkern. Politisches Handeln wird als Machthandeln anerkannt, aber an jenen objektiven Sinn gebunden und des leider auch heute weit verbreiteten Formalismus entkleidet. Und Kriegführen als politisches Handeln ist, wenn überhaupt sinnvoll, Weg von dem durch Rechtsbruch oder auch nur Rechtsstörung behinderten Frieden zu dem wieder herzustellenden Frieden.

So zieht sich von früh an bis zu Pius XII. in der Lehre der Kirche der eine leitende Gedanke: Krieg ist Gewaltanwendung im Dienst des Rechts, das wesentlich zur Friedensordnung gehört. Der Krieg ist also an sich nicht unsittlich, wenn man nicht überhaupt den unbezweifelbaren Grundsatz von der physischen Erzwingbarkeit des Rechts leugnen und aufgeben will. Und es ist auch klar, daß hier, wo es sich um gestörte Rechtsordnung handelt, Verteidigungs- oder Angriffskrieg zuletzt keinen Unterschied machen<sup>3</sup>.

Der Papst steht so sehr — auch bei Erörterung der Frage der Atomwaffen und des Atomkrieges — unter diesem eben entwickelten Grundgedanken, daß, wenn wir seine Äußerungen zusammennehmen, doch letzten Endes immer entscheidend ist: es muß ein Mittel geben und bleiben, damit nicht dem brutalen Rechtsbrecher Tür und Tor geöffnet ist<sup>4</sup>. Würde die Weltord-

<sup>2</sup> Clausewitz, Vom Kriege, Bonn 161952, 108.

<sup>3</sup> Vgl. J. B. Schuster, Bemerkungen zur Kriegelehre von Fr. Suarez, in: Scholastik V (1930) 387—393; ferner Robert Regout, La doctrine de la guerre juste de St. Augustin à nos jours. Paris 1935.

<sup>4</sup> Ansprache an den 6. Internat. Kongreß für Strafrecht: „Die Völkergemeinschaft muß mit gewissenlosen Verbrechern rechnen, die zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen Pläne nicht davor zurückscheuen, einen totalen Krieg zu entfesseln. Darum müssen die anderen Völker, wenn sie ihre Existenz und ihre kostbarsten Güter beschützen oder nicht zulassen wollen, daß der internationale Übeltäter tut, was er will, sich wohl oder übel auf den Tag vorbereiten, wo sie sich verteidigen müssen.“ (AAS 45 [1953] 733 Utz-Groner Nr. 444.)

nung Gottes dies grundsätzlich in irgendeinem Fall nicht zulassen, wäre sie als Ordnung in der Welt von sich aus unzureichend, was nicht denkbar ist. Dies gilt vor allem von der göttlichen Weltordnung als Rechtsordnung, und ihre Wahrung ist dann auch allererstes Anliegen des Christenmenschen, das er von dem Anliegen des Ringens der Seele um einen gnädigen Gott gar nicht trennen kann. Noch in seiner letzten Weihnachtsansprache 1957 hat Pius XII. vor solchem Irrweg eines verhängnisvollen christlichen Interiorismus gewarnt. Wahrung der Rechtsordnung in der Welt ist für den Christen geradezu Manifestation der Liebe zu Gott und um seinetwillen zum Nächsten. Die Lehre vom Krieg ist bei den großen Scholastikern unter der Lehre über die Caritas untergebracht. Das ist christliches Denken über den Krieg, wenn wir es von unkatholischem Interiorismus fernhalten und wenn wir die Dinge zunächst einmal grundsätzlich sehen.

Papst Pius XII. mißtraut dem modernen Krieg nicht, weil und insofern er im Dienst des Rechts und der Friedensordnung steht oder stehen kann, sondern weil und insofern er Eigenschaften entwickelt, die diesen Dienst in Frage stellen. Er spricht in einer, allerdings nur in der *Herderkorrespondenz* (HK) gefundenen, „Note an den Sonderbeauftragten des japanischen Ministerpräsidenten vom 14. April 1957“ vom modernen Krieg als „Lauf zum Tode“. Er malt die mögliche Katastrophe eines modernen Krieges mit seinen ungeheuren Schäden aus. In der Weihnachtsansprache von 1955 (AAS 48 [1956] 26—41) übt er fast die Rolle eines Lehrers der Physik aus, um die Wirkweise, die schrecklichen Ergebnisse des Atomkrieges bis in die Einzelheiten zu schildern: „Das ist also das Schauspiel, das sich dem entsetzten Blick als Folge dieser Anwendung bieten würde: ganze Städte, auch die an Geschichte und Kunst reichsten und größten, vernichtet; eine schwarze Todeswolke über der pulverisierten Materie, die unzähligen Opfer mit verbrannten, verrenkten, zerstreuten Gliedern bedeckt, während andere im Todeskampf stöhnen. Inzwischen hindert das Gespenst der radioaktiven Wolke jede barmherzige Hilfe der Überlebenden und rückt unerbittlich vorwärts, um das übriggebliebene Leben zu vernichten. Es wird kein Siegesgeschrei geben, sondern nur die untröstliche Klage der Menschheit, die trostlos die durch den eigenen Wahnsinn erzeugte Katastrophe betrachtet.“ (AAS 48 [1956] 38; Übersetzung nach *Herderkorrespondenz*, Januar 1956, 180.)<sup>5</sup>

Er setzt sogar den Fall, daß der moderne Krieg in seiner Führung mit nuklearen Waffen den in erster Linie verantwortlichen Menschen wie die bloße Auslösung einer Maschinerie vorkommen mag. Gewissermaßen ist dann der Gedanke, daß man noch verantwortlich abwägen muß, in den Automatismus des technischen Vorgangs selbst gelegt, und bei Menschen,

<sup>5</sup> Vgl. H. A. Kissinger, *Kernwaffen und auswärtige Politik*, München 1959, Oldenbourg. DM 26,—, S. 13: „Eine 20-Megatonnen-Bombe [= 20 Millionen t. der Verf.], deren Herstellung innerhalb unserer Möglichkeiten liegt und bald auch innerhalb der sowjetischen liegen wird, hat einen Todesradius von 8 Meilen (12,9 km); sie zerstört alles in einem Umkreis von 48 Quadratmeilen (77,2 qkm). Innerhalb dieses Bezirks würden wenigstens 75% der Bevölkerung getötet und der Rest schwer verletzt werden. Und hiermit sind die

die kein Gewissen haben, ist dies auch tatsächlich der Fall, so daß sie einen Krieg auslösen, wo nach den Worten des Papstes „die Invollzugsetzung dieses Mittels eine solche Ausweitung des Schlimmen nach sich zieht, daß der Vollzug der menschlichen Kontrolle völlig entzogen ist“ (Ansprache an den Weltkongreß der Ärzte v. 30. Sept. 1954; AAS 46 [1954] 589).

Der Gedanke von der entglittenen Kontrolle und die sittliche Folgerung daraus ist natürlich ganz im Einklang mit der übrigen Lehre des Papstes zu erklären. In der Rede an den 8. Weltkongreß der Ärzte (AAS 46 [1954] 590; HK Nov. 1954) bezieht er sich ausdrücklich zur Ergänzung auf die vorausliegenden Reden an den Kongreß der Militärärzte (AAS 45 [1953] 744; HK Dez. 1953) und an den Kongreß für internationales Strafrecht (AAS 45 [1953] 730; HK Nov. 1953). Dort ist ausgesprochen, daß die Anwendung der Atomwaffe nicht absolut unsittlich ist. So ist es auch hier bei der Erörterung der Kontrollierbarkeit. Sie bezieht sich auf den menschlichen Akt der Anwendung der Waffe: Daß gerade das Technische, das in ihr liegt, das Mechanische des Krieges, seine Mechanisierung, die, einmal ausgelöst, nun statthat, auch ins Bewußtsein der Machthaber übergeht, die dann ohne verantwortliches Abwägen diesen Atomkrieg auslösen, nicht anders als man eine Maschine in Bewegung setzt; und es ist dann eben geschehen. Der Krieg ist der sittlichen Verantwortung des Abwägens der Menschen entgangen, aber von seiten eines, der nicht — und das ist der Zusammenhang — im Auge hat, eine Schutzwehr für bestehendes Recht im äußersten Notfall durch den Atomkrieg aufzustellen, der auch nicht im Auge hat, angegriffenes Recht zu verteidigen, sondern der einfach nur die Vernichtung will. Der Papst macht selber in der angezogenen Stelle der Rede an den Weltkongreß der Ärzte diese dreifache Unterscheidung. Sie liegt nicht unmittelbar in der Waffe, sondern in dem menschlichen Akt der Anwendung begründet.

Die Eigenart der modernen Technik läßt dem Spielraum menschlicher Freiheit und menschlichen Abwägens ganz allgemein weniger Raum. Und die menschlichen Tugenden des Krieges, wir können ja auch von solchen sprechen, können sich nur schwer auswirken; denn ist die Maschine einmal ausgelöst, so bleibt für das, worin sich der Mensch in der Abwägung von „gut“ und „schlecht“ bewähren kann, kein Raum mehr in der Anwendung der einzelnen Mittel.

Jedenfalls aber kann keine Rede davon sein, daß Pius XII. die Zulässigkeit der Kernwaffen davon abhängig macht, ob ihre Wirkung „kontrollierbar“

---

Schäden und Todesfälle durch direkte Einwirkungen noch keineswegs erschöpft. Wenn der Feuerball einer Megatonnenwaffe den Erdboden berührt, saugt er Erd- und Gebäudeteilchen auf und setzt sie als radioaktiven Staub mit dem Winde ab. Je nach den gerade herrschenden meteorologischen Verhältnissen kann der radioaktive Niederschlag eine Fläche von 10000 Quadratmeilen oder ein Gebiet bedecken, das größer ist als der Staat New Jersey [19481 km; Rheinland-Pfalz 19823 km. der Verf.]. Ein erfolgreicher Angriff auf die fünfzig bedeutendsten Stadtbezirke der Vereinigten Staaten würde 40% unserer Bevölkerung, 50% unserer Schlüsselindustrie und 60% unserer Industrie überhaupt den Bomben aussetzen.“

ist. Clemens Münster meint dies, sowohl in einem Aufsatz im *Hochland* (Dez. 1958) wie auch in einem Vortrag im Amerikahaus München am 7. November 1958. Die vom Papst gemeinte „Kontrollierbarkeit“ bezieht sich nicht direkt auf die Wirkung der Waffe selbst, sondern auf den menschlichen Akt der Anwendung, wo allerdings die geschilderte technische, maschinelle Eigenart dieser Art von Kriegsführung dies von der Moral geforderte Abwägen im unglücklichen Fall des „perversen Herrscherwillens eines Menschen“ völlig ausfallen lassen kann, wie der Papst sich in der schon erwähnten „Note“ ausdrückt, wo also Hemmungslosigkeit des auslösenden Menschen und der Automatismus des ausgelösten Vollzugs sich zur völlig unabgewogenen „Ausweitung des Schlimmen“ kombinieren, was allerdings dann in keinem Fall sittlich zulässig ist. Dies alles hält sich aber völlig im Rahmen der üblichen Lehre von den Bedingungen des „gerechten Krieges“, und es ist nicht so, daß Pius XII. hier eine neue Bedingung aufgestellt habe. Gerade daß wir, wie die eindrucksvollen Schilderungen der „Ausdehnung des Schlimmen“ durch Physiker wie Rudolf Fleischmann bei Gelegenheit der Würzburger Tagung und Carl Friedrich von Weizsäcker in der *Hamburger Zeit* zeigten, wahrhaftig genug erschreckendes Material zum Abwägen vor Anwendung der atomaren Waffe haben, kann zwar grundsätzlich die absolute sittliche Unzulässigkeit der Anwendung niemals erweisen, erhöht aber gewaltig die Bedeutung des Elements des Abwägens in der moraltheologischen Lehre vom Krieg und steigert überdies die Dringlichkeit der vom Papst geforderten internationalen Friedensordnung einschließlich des allgemeinen und wirksam kontrollierten Verzichts auf die atomare Rüstung.

Immerhin bleibt genug, was den Papst mißtrauisch macht gegenüber dem modernen Krieg. Er hat da zwei Ausdrücke dafür, die er besonders bevorzugt: der Krieg ist modern im technischen Sinn und total in seiner extensiven und intensiven Ausweitung, was die beteiligten Personen und Mittel angeht. Ja, die Kriegsführung der Nation selbst wird überhaupt nur dadurch hochgradig wirkungsvoll, daß sie eine bis ins letzte organisierte wirkungsvolle Ausbeutung aller jener Elemente der Personen und der Mittel zum Zweck des Krieges ist. Das alles sieht der Papst am heutigen Krieg. Trotzdem kommt er zu dem Ergebnis: die Anwendung des atomaren Krieges ist nicht absolut unsittlich. Der Papst war sich dabei über die Tragweite und die Tatsachen sehr wohl klar.

### *Der Papst als Lehrer der Kirche*

Die Verlautbarungen des Papstes zum modernen Krieg sind eine Lehre des Papstes. Was ist damit gemeint? Wenn der Papst als Lehrer auftritt, dann beabsichtigt er keineswegs, uns irgendwie nur Anweisungen zu geben, wie wir uns seelsorglich zu verhalten haben. Er will eine Lehre über das geben, was sittlich erlaubt oder nicht erlaubt ist. Es handelt sich also nicht um etwas, was etwa Carl Schmitt ein konkretes Ordnungsdenken im Dienst der

Seelsorge nennen würde, sondern es handelt sich um eine echte Lehre, d. h. der Papst will Wahrheitsaussagen machen über Sittlichkeit bzw. Unsittlichkeit menschlichen Handelns. Und das tut er als oberster Hirte der Kirche, als Inhaber des höchsten Lehramtes der Kirche, das uns ja nicht nur verpflichtet, wenn er endgültige dogmatische Entscheidungen gibt, wenn er „*ex cathedra*“ spricht, wie die Theologen sagen, sondern auch wenn er das sogenannte ordentliche Lehramt ausübt. Sein Wort ist ein Wort der Autorität. Es geht nicht an, daß wir uns in christlicher Verantwortung als Richter über den Papst als Lehrer stellen. Es geht nicht an, daß wir in aller Öffentlichkeit sagen, er habe versagt, er habe in den Fragen der Koexistenz, in der Frage der Friedenssicherung seine Grenze erreicht, d. h. seine Grenze als Person. Christen aber „in christlicher Verantwortung“ wüßten weiter zu gehen, wüßten, wohin der Christ eigentlich in diesen Fragen der Koexistenz und Friedenssicherung zu gehen habe. Das ist falsch. Der Papst hat als oberster Lehrer der Kirche gesprochen, als Inhaber des ordentlichen Lehramtes. Es handelt sich da nicht um persönliche Grenzen, die er als Privatmann hat; das kann man hier nicht in die Diskussion einführen. Wenn wir entscheidende Gründe gegen seine Auffassung haben und glauben, sie in die Öffentlichkeit tragen zu müssen, dann müssen wir das tun, ohne das Gemeinwohl der Kirche zu gefährden, d. h. die Verwirrung unter den katholischen Christen, die so wie so schon da ist, noch zu steigern. Wenn der Heilige Vater diese Aussagen gemacht hat, geschah es nicht aus Überheblichkeit der Machtfülle, sondern weil da und dort, sei es über den Krieg, sei es über den Frieden, sei es über die Rüstung, Auffassungen ins Volk getragen werden, und zwar als christliche Auffassungen, die die Reaktion des kirchlichen Lehramtes hervorrufen mußten.

Dies muß einmal ganz klar gesagt werden. Denn leider allzu oft wird dem Papst oder den Bischöfen bei Ausübung ihres ordentlichen Lehramtes unterstellt, sie folgten irgendwelchen kirchenpolitischen Nebenzielen. Das darf man nicht ins Volk tragen, und zwar aus christlicher Verantwortung. Das geht nicht. Wir haben heute aus christlicher Verantwortung die hohe Verpflichtung, die Autorität des ordentlichen Lehramtes der Kirche, der Hierarchie mit allen Mitteln zu fördern; denn sonst tragen wir nichts bei, um diese verwirrende Zeit einigermaßen zu orientieren.

Der Papst hat auch durchaus nicht irgendwie die Befürchtung, daß seine Lehre vom atomaren Krieg seelsorglich ungünstig wirkt. Man muß nur das Volk über seine gesamte Lehre von Krieg und Frieden ordentlich belehren. Dann wird es auch diese Lehre der Kirche verstehen und gegen jene gefeit sein, die aus Hetze gegen die Kirche diese oder jene Auffassung der Kirche — gerade im Fall des atomaren Kriegs — mißbrauchen. Aber es ist wahrhaftig unsere christliche Verantwortung in dieser Stunde, daß wir uns selbst und das katholische Volk über den Inhalt der Lehre der Kirche und des Papstes informieren, und zwar richtig.

*Die entscheidenden Punkte in der Lehre Papst Pius XII.*

Es ist mit der Weihnachtsbotschaft vom 24. 12. 1944 zu beginnen, worin über die Demokratie gehandelt wird (AAS 37 [1945] 10, Utz-Groner, Soziale Summe Pius XII., Freiburg/Schweiz 1954, Nr. 3467 ff.). Im dritten Teil werden Natur und Bedingungen einer wirksamen Organisation des Friedens behandelt. Darin wird eine wahre und wirksame Autorität des Völkerbundes über die Staaten gefordert, aber doch so, daß jedes Mitglied das gleiche Recht auf relative Souveränität bewahrt. Nur so kann der Geist einer gesunden Demokratie auch das weite und schwierige Feld der Außenpolitik durchdringen. Und dann heißt es: „Eine Pflicht obliegt allen, eine Pflicht, die keine Verzögerung, keinen Aufschub, kein Wanken und kein Ausweichen duldet: nämlich alles zu tun, was möglich ist, um ein für allemal den Angriffskrieg als erlaubte Lösung internationaler Spannungen und als Werkzeug nationaler Bestrebungen in Acht und Bann zu erklären. Man hat in der Vergangenheit viele zu solchen Zwecken unternommene Versuche erlebt. Alle sind mißlungen. Und es werden immer alle mißlingen, bis der vernünftige Teil der Menschheit in festem, heilig hartnäckigem Willen es sich zur Gewissenspflicht macht, die Sendung zu erfüllen, die vergangene Zeiten mit ungenügendem Ernst und nicht ausreichender Entschlossenheit begonnen haben.

Wenn je eine Generation in der Tiefe ihres Bewußtseins den Ruf: Krieg dem Kriege! vernehmen mußte, dann ist es sicher die heutige. Hindurchgegangen durch einen Ozean von Blut und Tränen, wie ihn frühere wohl nie gesehen haben, hat sie eine unsagbare Grausamkeit so eindringlich erlebt, daß die Erinnerung an solches Grauen ihr im Gedächtnis und in der Tiefe der Seele eingeprägt bleiben muß wie das Bild einer Hölle, deren Pforten jeder, der im Herzen Gefühl der Menschlichkeit hegt, für immer zuzuschlagen das brennende Verlangen hegt.“

Der Papst fordert dann ein internationales Organ, das die Aufgabe hätte, jede isolierte oder kollektive Drohung mit Angriff im Keim zu ersticken. Er ganz besonders würde dies begrüßen, da er schon längst den Grundsatz vertreten habe, daß die Theorie vom Krieg als eines geeigneten Mittels, internationale Konflikte zu lösen, überholt sei. Wenn die internationale Gesellschaft so organisiert sei, daß Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht verbindlich gelöst werden könnten und wenn die internationale Organisation der Staaten sich hinter ein solches Urteil stelle, dann sei auch der sittliche Grund eines Staates, ein ihm vorenthaltenes Recht im Angriff sich zu nehmen, hinfällig geworden. Das ist die Meinung des Papstes.

In dieser ganzen Frage der Organisation des Friedens kehrt im Grund genommen immer wieder der Urgedanke zurück: Der Krieg ist nur verständlich als Weg von einer gestörten Friedensordnung zu einer zu errichtenden Friedensordnung. Sonst ist er sinnlos. Das kommt hier klar zum Ausdruck. In seiner Ansprache an den 6. Internationalen Kongreß für Strafrecht heißt

es: „An erster Stelle steht das Verbrechen des modernen Krieges, der nicht durch die unbedingte Notwendigkeit der Verteidigung gefordert ist und der — Wir können es ohne Zögern aussprechen — unvorstellbare Zerstörungen, Leiden und Schrecken mit sich bringt. Die Völkergemeinschaft muß mit gewissenlosen Verbrechern rechnen, die zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen Pläne nicht davor zurückschrecken, einen totalen Krieg zu entfesseln. Darum bleibt den andern Völkern, wenn sie ihre Existenz und ihre kostbarsten Güter beschützen und den internationalen Unglücksstiftern nicht freies Spiel lassen wollen, nichts übrig, als sich wohl oder übel auf den Tag vorzubereiten, wo sie sich verteidigen müssen. Dieses Recht zur Verteidigung kann man selbst heute keinem Staat verweigern. Das ändert im übrigen absolut nichts an der Tatsache, daß der ungerechte Krieg an die erste Stelle der schwersten Verbrechen zu stellen ist, die das internationale Strafrecht auf die schwarze Liste setzt und mit den schwersten Strafen belegt, und deren Urheber auf jeden Fall schuldig und der vorgeschriebenen Strafe verfallen sind.“ (AAS 45 [1953] 730; Utz-Groner 444.)

Auch hier wieder: Der Krieg ist nur im Zusammenhang mit dem gestörten Recht zu verstehen. Diese gestörte Rechtsordnung der Welt kann — je nach dem Recht, um das es sich dreht — etwa um das Recht Gottes, das er auf uns hat, oder auch um das Recht, das wir selbst haben, um in den Himmel zu kommen und die Kinder dahin zu führen —, von einer so ungeheuren Bedeutung werden, daß sie auch einen außerordentlichen, ja einen ungeheuren Einsatz rechtfertigt. Ja, sogar der Untergang eines ganzen Volkes in der Manifestation der Treue zu Gott gegen einen ungerechten Angreifer kann einen solchen Wert darstellen, daß dies gerechtfertigt wäre.

Ist das noch sinnvoll? Nur dann, wenn die Ethik mehr ist als eine Sozial-eudämonie. Wir können nicht einfachhin die materiellen Werte derartig voranstellen, daß wir für die immateriellen Werte keine rechte Wertschätzung mehr haben. Das wäre Sozialeudämonismus. Und der ist ethisch nicht zu rechtfertigen.

Gemeint ist hier der Sozialeudämonismus als Begründung und Kriterium der Sittlichkeit menschlichen Handelns, insofern er auf das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl ausgerichtet ist und schon wegen dieser notwendig inhaltleeren Zielsetzung zwangsläufig auf die materiellen Werte des Lebens als Hauptwerte absinkt. Pius XII. muß solchen Sozialeudämonismus verurteilen, weil er mit dem wahren Prinzip der Sittlichkeit des Menschen als gottgeschaffenen und von Gott erlöstem Geistwesens unvereinbar ist. Denn gerade als dieses menschliche Geistwesen steht der Mensch zwar völlig in dieser seiner von Körperlichkeit und Raum-Zeitlichkeit bestimmten Welt, aber so, daß er zugleich auch über ihr steht und zur Gotteinung in der Ewigkeit bestimmt ist. Nur so haben die materiellen Dinge für den Menschen wahren Wert, eingeordnet in den Gesamtsinn unseres Lebens als Geistwesen. Es gilt mithin das Wort der Schrift, das die materiellen Werte zwar nicht von den immateriellen trennt, aber sie ihnen zu- und unterordnet: „Was

nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet“ (Mt 16, 26).

Aber der Papst verurteilt den Sozialeudämonismus, was in unserem Zusammenhang wichtig ist, auch ganz besonders deswegen, weil er die menschliche Haltung zu Frieden und Krieg schwächend verfälscht und die Völkersolidarität gegen den Angreifer aushöhlt. In der Weihnachtsansprache von 1948 heißt es: „Auf Gott und die von ihm festgesetzte Ordnung sich stützend, ist der christliche Friedenswille deshalb hart wie Stahl. Er ist von einer ganz anderen Prägung als das gewöhnliche Gefühl für Menschlichkeit, das zu oft nur reine Sentimentalität ist und den Krieg lediglich verabscheut wegen seiner Schrecken und Grausamkeiten, seiner Zerstörungen und Folgen und nicht auch wegen seiner Ungerechtigkeit. Einem solchen Gefühl eudämonistischer und utilitaristischer Art und materialistischer Herkunft fehlt die feste Grundlage einer strengen und unbedingten Verpflichtung. Es schafft jenen Boden, auf dem der Betrug des unfruchtbaren Kompromisses, der Versuch, sich auf Kosten anderer zu retten, und auf alle Fälle das Glück des Angreifers gedeihen.

Dies ist so sehr wahr, daß weder die ausschließliche Erwägung der vom Krieg verursachten Leiden und Übel, noch die genaue Berechnung von Einsatz und Vorteil letztlich zu bestimmen vermögen, ob es sittlich erlaubt oder auch unter bestimmten konkreten Umständen verpflichtend sei (immer eine begründete Wahrscheinlichkeit des Erfolgs vorausgesetzt), den Angreifer mit Gewalt abzuwehren“ (AAS 41 [1949] 13; Utz-Groner 4153).

Die andere wichtige Stelle der Papstäußerungen zum Krieg findet sich in der Ansprache an die Teilnehmer des 16. Internationalen Kongresses für Militärmedizin. Es handelt sich um folgendes: Gegenseitiger guter Wille läßt den Krieg als letztes Mittel, Gegensätze zwischen Staaten zu regeln, immer vermeiden. In verschiedenen seiner Ansprachen verweist der Papst darauf. Noch 1939 versuchte er alles, um Hitler am Verhandeln zu halten, daß er dabei bleibe und daß auch die andern dabei blieben.

„Gegenseitiger guter Wille läßt den Krieg als letztes Mittel, Gegensätze zwischen den Staaten zu regeln, immer vermeiden. Vor wenigen Tagen noch haben Wir den Wunsch geäußert, daß man auf internationaler Ebene jeden Krieg bestrafen soll, der nicht durch die absolute Notwendigkeit der Verteidigung gegen eine sehr schwere der Gemeinschaft zugefügte Ungerechtigkeit gefordert ist, falls man diese nicht durch andere Mittel verhindern kann und es einfach geschehen muß, will man in den internationalen Beziehungen nicht brutaler Gewalt und Gewissenlosigkeit freie Hand lassen. Es genügt also nicht, daß man sich gegen eine Ungerechtigkeit irgendwelcher Art zu verteidigen hat, um die Gewaltmethode des Krieges anzuwenden. Wenn die Schäden, die er nach sich zieht, unvergleichlich größer sind als die der geduldeten Ungerechtigkeit, kann man verpflichtet sein, die Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen“ (AAS 45 [1953] 730; Utz-Groner 2366).

Es ist immer wieder derselbe Gedanke. Krieg ist im Zusammenhang mit

dem Durchsetzen des Rechts zu sehen, also mit einem Kernpunkt der von Gott gesetzten Weltordnung.

Es genügt aber nicht, daß man sich gegen irgendwelches Unrecht zu verteidigen hat, um von den gewaltsamen Mitteln des Krieges Gebrauch zu machen. Wenn die von ihm ausgelösten Schäden in keinem Vergleich stehen zu denen der hingenommenen Ungerechtigkeit, hat man die Verpflichtung, der Ungerechtigkeit sich zu unterziehen. Hier ist ein entscheidender Punkt. Was ist dazu zu sagen? Ist vielleicht der Papst, nach irgendeiner Auslegung der Bergpredigt der Ansicht, daß es christlicher sei, das Recht nicht zu vertreten, heute etwa das Ideal der Wehrlosigkeit zu vertreten? Das liegt ihm ganz fern. In der Weltordnung Gottes ist für den Christen die Behauptung des Rechts etwas Positives. Der Staat vor allem, dessen Aufgabe geradezu darin besteht, für das Recht zu sorgen, kann nicht die Bergpredigt üben.

Keine auch noch so vertiefte christozentrische Auffassung der Schöpfungsordnung, also der durch die Menschwerdung Gottes geschehenen Einung des Lebens Christi mit dem Menschen, der Gesellschaft und der Welt überhaupt, kann den Selbststand des Menschen aufheben und somit auch nicht die unabdingbaren Ordnungsinstitutionen geschöpflichen Eigenlebens, nämlich Ehe — Familie, Eigentum und Staat. Die Gebote der Bergpredigt<sup>6</sup> fließen aus jener Einung und appellieren deshalb an den Christen, insofern er, eins mit Christus, im Glauben das Diesseits schon jetzt gewissermaßen im Jenseits lebt. Aber dieses kann und will nicht den erwähnten Selbststand des Menschen aufheben und somit auch nicht die Rechtspflichten und Rechtsansprüche, die sich für den Christen aus der Mitgliedschaft zu den genannten Institutionen und aus seiner geschöpflichen Unterworfenheit unter sie ergeben. Nun ist aber der Staat verpflichtet, das zu sein, was er zu sein hat, nämlich Vertreter und Verteidiger des Rechtes. Wenn der Papst von ihm verlangt, daß er unter Umständen auf den Krieg verzichtet und sich einer Ungerechtigkeit unterzieht, dann kann nur der andere Grund maßgebend sein, daß nämlich die vom Krieg ausgelösten Schäden in keinem Vergleich stehen zu denen der hingenommenen Ungerechtigkeit, daß somit die Auslösung des Krieges neues und größeres Unrecht wäre.

„Was Wir hier gesagt haben“, heißt es dann weiter, „gilt vor allen Dingen für den „ABC-Krieg“: den atomischen, biologischen und chemischen. Die Frage, ob er schlechthin notwendig werden kann, um sich gegen einen ABC-Krieg zu verteidigen, sei hier nur gestellt. Die Antwort läßt sich aus denselben Prinzipien ableiten, die heute entscheiden, ob ein Krieg überhaupt zu rechtfertigen ist. Jedenfalls stellt sich zuvor noch eine andere Frage: ist

<sup>6</sup> Vgl. *Friedrich Wulf*, Ist die Bergpredigt für Christen in der Welt realisierbar?, in: *Geist und Leben* 31 (1958) 184: „Es wäre gewiß heroisch, um der Vermeidung eines Atomkrieges und seiner Schrecknisse willen sich dem Feinde auszuliefern, die kommunistische Diktatur, Hunger und Bedrückung und den Verlust der Freiheit auf sich zu nehmen, wenn es aus Liebe zu Gott und zum Mitmenschen geschieht. Aber dagegen steht die Verantwortung eines jeden für die Seinen, für die vielen Schwachen, für ein ganzes Volk, steht die Pflicht, offenes Unrecht abzuwehren, die unaufgebbaren Güter des Menschen zu schützen und das Heil der vielen nicht aufs Spiel zu setzen.“

es nicht möglich, durch internationale Übereinkommen den ABC-Krieg zu ächten und wirksam unmöglich zu machen?“ (Utz-Groner 2367).

Zur Frage, ob eine Sowjetbesetzung einem Atomkrieg vorzuziehen ist, wie es Clemens Münster im *Hochland*, Dez. 1958, behauptet, ist zu sagen: das ist eine Frage der Wertung, des Abwägens, nicht der Bergpredigt. Wenn der Staat diese Entscheidung trifft, das Staatsvolk der Sowjetbesetzung zu unterwerfen, dann muß er abwägen, was er unter Umständen für das Volk opfert und an Schlimmem erleidet.

Dieses Abwägen ist in unserem Fall schwer und belastet vor allem das Gewissen der Staatsmänner. Wenn man auf das erfreuliche Überleben des Christentums in Sowjetrußland und auf sein Bestehen im heutigen Polen hinweist, wenn man auf den heroischen Kampf der Christenmenschen in der Sowjetzone sich bezieht, so ist immer Gefahr, daß man übersieht, was bereits an Verlusten religiösen Lebens eingetreten ist und noch eintreten wird. Vor allem aber: es ist etwas anderes, einen ohne eigene Zulassung eingetretenen Zustand zu erleiden, und etwas anderes, den Zustand gezwungen, aber doch willentlich herbeizuführen. Der Zustand aber, um den es geht, bedeutet in jedem Fall Bedrohung des Glaubens und der elementarsten Forderungen menschlicher Freiheit. Wir müssen auch damit rechnen, daß der Kommunismus, wenn er Deutschland besetzt hat und dann doch schließlich auch leichteren Zugang zum Rest der freien Welt hat, nicht geneigt sein wird, seinen weltanschaulichen Kampf zu mäßigen, daß er ihn vielmehr offen und mit härtester Konsequenz fortsetzen wird. Papst Pius XII. jedenfalls, der es immer abgelehnt hat, einen Kreuzzug zu betreiben oder zu ermutigen, sah dennoch die tödliche Gefahr für die echten Menschtumswerte, also auch für die Religion, und bemühte sich der etwas verschwommenen westlichen Freiheitsparole den wahren Inhalt zu geben.

Im Hinblick auf den Schutz oder die Preisgabe dieser echten Menschtumswerte hat aber das Abwägen des Staatsmanns und aller Beteiligten zu geschehen. Wer dies übersieht, nimmt dem leider zu oft berufenen Wort von der Gewissensentscheidung Inhalt und auch Gewicht. Eine bloß subjektiv begründete Gewissensentscheidung — sie kommt im Streit der Meinungen in unserer Frage leider zu häufig vor — wäre am wenigsten der Führungsrolle des Staatsmanns angemessen, auch wenn sie zufällig das objektiv Richtige träfe. Sich um die Erkenntnis des objektiv Richtigen bemühen und den Willensentschluß aller darauf konzentrieren, heißt staatsmännisch führen und sollte das Gerede vom Gewissen, das sich oft wie eine Art seelischer Prostitution ausnimmt und abstoßend wirkt, in eine echte Gewissensentscheidung des Volkes wandeln.

Vielleicht allerdings ist der seelische Zustand des Volkes durch das „Wirtschaftswunder“ in einer solchen Verfassung, daß es dem Staat nicht schwer fällt, sich zu entscheiden und den Schutz des christlichen Glaubens, der christlichen Familie, der wesentlichen Elemente der Personenrechte dranzugeben und dafür dem Volk die materiellen Schäden eines schweren und schwer-

sten Krieges zu ersparen. Es mag aber auch sein, daß in dem Volk noch so viel moralische Kraft ist, daß es den Einsatz für diese an sich objektiv höchsten Güter wagt.

Der Papst hielt einen solchen Entschluß zweifellos nicht für unsittlich, wenn nur irgendwie eine Aussicht besteht, dem Gegner wirksam zu begegnen. Das sind Fragen, die im gegebenen Augenblick an die Regierung herantreten und wo tatsächlich die schwere Gewissensverpflichtung ungeheuerlich ist.

Wie kann man der Regierung, der Volksvertretung, die Schwere dieser Verpflichtung und Entscheidung erleichtern? Man hat gesagt, die Lehre vom gerechten Krieg sei zwar schon etwas, aber sie könne der Kompliziertheit der Situation nicht gerecht werden. Es wird heute zu oft und zu viel von der Situation geredet. Nur Gott, der mit seinem Geist das, was ist, ganz durchdringt, kann der Situation gerecht werden. Der Mensch ist darauf angewiesen, die Situation so geistig zu meistern, daß er sie unter allgemeine Gesichtspunkte und Zusammenhänge stellt. Das tut die Lehre vom gerechten Krieg. Mehr können auch die Moraltheologen nicht geben.

Es sei noch eine Frage erörtert: Worauf beruht eigentlich die Vorstellung, daß der atomare Krieg nicht absolut unsittlich sei. Die Waffe ist nicht in sich unsittlich. Das kann man von keiner sagen. Aber es fragt sich, ob das menschliche Tun, nämlich die Anwendung der Waffe, unsittlich ist. Hier ist wenigstens in der Moraltheologie auf sehr allgemeine Grundsätze zurückzugehen, nämlich auf jene über das sittliche Handeln. Wann ist eine Handlung nach der Lehre der Moraltheologen innerlich unsittlich? Die Handlung ist innerlich unsittlich, wenn sie Elemente enthält, die in sich schon der sittlichen Ordnung widersprechen. Das kann man von der Anwendung einer Waffe — auch der Atomwaffe — nicht behaupten. Ihre Elemente, die uns die Physik und die Chemie entwickeln, sind auch in ihrer Zusammensetzung an sich indifferent. Es ist nichts an dieser Handlung, was an sich schon aus den Elementen des Geschehens heraus die Handlung in Widerspruch zur Sittenordnung stellte. Wenn das der Fall wäre, dann könnte selbst Gott der Herr nicht von der Atombombe, auch seinem Geschöpf, Gebrauch machen. Das wird wohl keiner behaupten. Also bleibt nur ein anderes übrig, was eine sittliche Handlung innerlich unsittlich macht, nämlich wenn das Recht zum Handeln im Handelnden fehlt. Und jeder Handlung und Auswirkung der Person stellt sich die Frage, ob die Person die rechtliche Befugnis zu diesem Handeln hat. Das gehört zum inneren Umstand jeglichen Handelns. Die Befugnis kann nach der Lehre des Heiligen Vaters da sein; es ist absolut nicht ausgeschlossen, daß irgendein Fall eintritt, wo die atomare Waffe einzusetzen ist, um das Recht zu verteidigen.

Es bleibt noch ein drittes Moment, weshalb eine Handlung innerlich unsittlich sein kann. Wenn sie nämlich eine ungerechtfertigte Gefährdung von lebenswichtigen, materiellen oder immateriellen Gütern besagt, deren ungerechtfertigte Gefährdung der rechten Ordnung widerspricht, z. B. Gefähr-

derung des Glaubens, der sittlichen Integrität, Gefährdung des Lebens. Sowie mit der Handlung eine ungerechtfertigte Gefährdung von lebenswichtigen Gütern verbunden ist, ist die Handlung innerlich unsittlich. Das ist auf den Fall der Atomwaffe anzuwenden. Darum ist hier so sehr das Abwägen gefordert, um überhaupt herauszubekommen, ob hier ein Gut zu verteidigen ist, das die Gefährdung anderer Güter rechtfertigt. Wir können überhaupt nicht handeln, ohne andere Güter zu gefährden, seien es unsere eigenen, seien es die anderer. Das braucht man nicht einmal auf die Folgen der Erbsünde zurückzuführen, das hängt mit der Endlichkeit des Menschen zusammen.

Es ist dann nur die Frage: Ist die Gefährdung anderer Güter durch mein Handeln gerechtfertigt oder nicht. Und dann kommen wir auf dieses Abwägen. Und von diesem Abwägen sagt der Papst: „Eines aber ist sicher: das Friedensgebot ist göttlichen Rechtes. Sein Zweck ist der Schutz der Menschheitsgüter, insofern sie Güter des Schöpfers sind. Nun aber sind unter diesen Gütern manche von solcher Wichtigkeit für das menschliche Zusammenleben, daß ihre Verteidigung gegen den ungerechten Angriff zweifellos vollkommen gerechtfertigt ist. Zu dieser Verteidigung ist auch die Solidarität der Völker gehalten: sie hat die Pflicht, den Angegriffenen nicht im Stich zu lassen. Die Gewißheit, daß diese Pflicht nicht unerfüllt bleiben wird, wird dazu dienen, den Angreifer zu entmutigen und so den Krieg zu vermeiden, oder wenigstens, im schlimmsten Fall, seine Leiden zu verkürzen.

So wird das Wort: ‚Si vis pacem, para bellum‘, und auch die Losung ‚Frieden um jeden Preis‘ verbessert. Worauf es ankommt, ist der ehrliche, christliche Friedenswille. Ihn zu haben, dazu bewegen uns zweifelsohne der Blick auf die Zerstörungen des letzten Krieges, die stumme Anklage, die sich von den weiten Totenfeldern erhebt, wo in endlosen Zügen die Gräber seiner Toten sich aneinanderreihen, das noch nicht gestillte Heimweh der Gefangenen und Flüchtlinge, die Not und Verlassenheit nicht weniger politischer Häftlinge, die es müde sind, ungerecht verfolgt zu werden. Aber noch mehr muß uns anspornen die machtvolle Stimme des göttlichen Friedensgebots und der liebevoll durchdringende Blick des göttlichen Kindes in der Krippe“ (AAS 41 [1949] 5; Utz-Groner 4154).

Sogar für den möglichen Fall, wo nur noch eine Manifestation der Majestät Gottes und seiner Ordnung, die wir ihm als Menschen schulden, als Erfolg bliebe, ist Pflicht und Recht zur Verteidigung allerhöchster Güter denkbar. Ja, wenn die Welt untergehen sollte dabei, dann wäre das auch kein Argument gegen unsere Argumentation. Denn wir haben erstens sichere Gewißheit, daß die Welt nicht ewig dauert, und zweitens haben wir nicht die Verantwortung für das Ende der Welt. Wir können dann sagen, daß Gott der Herr, der uns durch seine Vorsehung in eine solche Situation hineingeführt hat oder hineinkommen ließ, wo wir dieses Treuebekenntnis zu seiner Ordnung ablegen müssen, dann auch die Verantwortung übernimmt.

Die Lehre von Pius XII. darf um Gottes willen nicht als eine Ermunterung zum Atomkrieg aufgefaßt werden. Im Gegenteil: Weil diese Kata-

strophen drohen und weil die Menschen um des gefährdeten Rechtes willen in Situationen hineinkommen, wo sie äußerste Schäden auf sich zu nehmen haben, deshalb abrüsten, deshalb verhandeln, deshalb kontrollierte Abrüstung! Einmal hat er sich die Mühe gemacht — und es war schon der alte Mann von achtzig Jahren — in einer seiner Reden wie ein guter Physikprofessor den Leuten auseinanderzusetzen, was denn heute alles die moderne Naturwissenschaft und Technik hat, um wirksam die Fertigung und Ausrüstung mit Atomwaffen zu kontrollieren. Das sind ganz lange Sätze, die er sich da zusammengelegt hat, nur um zu zeigen: ich sehe in dem Ganzen eine ungeheure Gefahr, die Bedrohung mit einer Katastrophe, aber ich sehe nicht, daß man dieser Katastrophe damit begegnet, daß man einem Hauptanliegen von Gottes Ordnung in der Welt, nämlich der Wahrung des Rechts, nicht die letzte Möglichkeit zur Verteidigung läßt und im Grunde nur ein schwächliches Argument vorschiebt für den fehlenden Willen, ein Risiko einzugehen. Das alles will der Papst nicht.

Der Papst will, daß der Welt dieses Äußerste erspart bleibt. Deshalb Abrüstung, deshalb internationaler Vergleich, deshalb unter allen Umständen verhandeln! Das ist sein Anliegen. Wenn einer so wie er sich ausdrücklich dagegen gewehrt hat, er wolle eine Apologie des Krieges treiben, wenn er sich gewehrt hat, einen Angriff gegen Osten als Kreuzzug aufzuziehen — er hat dies ausdrücklich abgelehnt, und zwar auch im Hinblick auf die geistige Mangelhaftigkeit der Einheit im Westen — wenn er das alles getan hat, so kann man beruhigt sein: der oberste Lehrer der Kirche war sich der Verantwortung seiner Lehre auch in der Frage der Atomrüstung wohl bewußt. Das schließt nicht aus, daß Menschenkinder, die sich mit diesen Dingen sachlich beschäftigen, auch dann noch innere Fragen haben. Aber das eine darf man doch erwarten, daß der Papst als Lehrer der Kirche wirklich die geschuldete Beachtung findet.

## Tocquevilles Vermächtnis an unsere Zeit

PAUL JOSTOCK

„Alles, was die Revolution [von 1789] getan hat, wäre meiner Überzeugung nach auch ohne sie geschehen; sie war nur ein gewaltsamer und schneller Prozeß, durch den die politischen Verhältnisse den sozialen Zuständen, die Tatsachen den Ideen und die Gesetze den Sitten angepaßt wurden.“ So schrieb bereits der dreißigjährige Alexis de Tocqueville<sup>1</sup>. Zwei Jahrzehnte

<sup>1</sup> „Frankreichs politische und soziale Zustände vor und nach 1789.“ Veröffentlicht zunächst in der Übersetzung von J. St. Mill von der „London and Westminster Review“.